



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0248
öffentlich

Masterplan 100% Klimaschutz

Förderantrag für das Klimabildungsprojekt "Energiesparmodelle in Schulen"

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
10.10.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag zum Klimabildungsprojekt „Energiesparmodelle in Schulen“ unter Bezugnahme der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu stellen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Projektzustimmung durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten zur Durchführung des Klimabildungsprojektes „Energiesparmodelle in Schulen“ belaufen sich in einem Zeitraum von vier Jahren auf circa 70.000 Euro. Die Förderquote beträgt im Regelfall bis zu 65 Prozent, so dass sich ein durchschnittlicher jährlicher Eigenanteil von 6.125 Euro ergibt. An Prämienzahlungen für die aktiv teilnehmenden Schulen sind ab 2019 jährlich insgesamt 5.000 Euro vorgesehen, die nicht förderfähig sind. Darüber hinaus entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung des Klimabildungsprojektes „Energiesparmodelle in Schulen“ soll aus dem Produktkonto 140101.542965 – Energiesparmodelle in Schulen (Dienstleistungen) – erfolgen. Die Förderung des Bundes wird im Produktkonto 140101.414016 – Zuwendungen Bund Energiesparmodelle in Schulen – vereinnahmt.

Die Auszahlung der Aktivitätsprämien an die teilnehmenden Schulen soll aus dem Produktkonto 140101.537202 – Energiesparmodelle in Schulen, Aktivitätsprämien - erfolgen. Diese Prämien sind nicht förderfähig. Ihnen stehen jedoch Einsparungen bei den Energiekosten gegenüber.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in 2018 und in den Folgejahren bereit zu stellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 22. Juni 2016

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bereits in seiner Sitzung vom 20. Juni 2007 hat der damalige Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Durchführung des Projektes „Energiesparen macht Schule“ in den Schulen der Stadt Beckum (siehe Vorlage 0650/2007 – Energiepässe und Energieeinsparmaßnahmen für städtische Gebäude, Antrag der FDP-Fraktion vom 21. November 2006) einstimmig beschlossen. Insgesamt haben 13 Schulen an diesem Projekt mit großem Erfolg hinsichtlich der Energieeinsparung teilgenommen.

Mit der Kommunalrichtlinie vom 22. Juni 2016 bietet sich nun die Möglichkeit, Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz sowie zur Einsparung von Energie und Treibhausgasemissionen zu motivieren. Die Förderung von Energiesparmodellen in Schulen erfolgt durch eine Zuwendung in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung von Energiesparmodellen umfasst vier Jahre. Bei kalkulierten Gesamtkosten von circa 70.000 Euro sind das 45.500 Euro. Der städtische Anteil beträgt insgesamt 24.500 Euro beziehungsweise jährlich durchschnittlich 6.125 Euro.

Das Programm wird bereits von zahlreichen Städten und Gemeinden im Hinblick auf den bewussten Umgang mit Strom und Wärme genutzt. Denn neben der zusätzlichen Senkung der Energieverbräuche durch organisatorische und nutzerabhängige Optimierungen sind insbesondere auch pädagogische Ansätze zu berücksichtigen, welche Kindern und Jugendlichen den bewussten und nachhaltigen Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen nahebringen.

Da durch das durchgeführte Energieeinspar-Contracting bereits an fast allen städtischen Liegenschaften technische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt wurden, soll in dem Klimabildungsprojekt „Energiesparmodelle in Schulen“ der Stadt Beckum das sogenannte Aktivitätsprämiensystem Anwendung finden. Das Aktivitätsprämiensystem verzichtet fast gänzlich auf eine Bilanzierung der Energieeinsparungen. Es wird nicht die absolute Höhe der Einsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen steht im Fokus. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen und Aktionen in den Schulen in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende des Schuljahres mittels eines Schlüssels (relativ zu den Schülerzahlen einer Schule) in eine Prämienzahlung umgerechnet wird. Ergänzt wird der Fragebogen durch einen Projektbericht, den die Schulen selbst erstellen.

An Aktivitätsprämien sind ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 5.000 Euro vorgesehen, die nicht förderfähig sind.

Mit dem pädagogischen Prämienmodell soll nicht auf ein Energiecontrolling bei den Schulgebäuden verzichtet werden, da das Controlling zu Einsparungen führen kann. Lediglich die aufwendige Berechnung des Nutzeranteils an den Energieeinsparungen inklusive des Herausrechnens von baulichen Änderungen entfällt. Im Rahmen des laufenden Energieeinspar-Contractings mit der Firma Caverion erfolgt separat eine Bilanzierung des Energieverbrauchs, aus der sich auch Energieeinsparungen in den teilnehmenden Schulen ermitteln lassen.

Die Erfahrungen mit Energiesparprojekten in Schulen zeigen, dass gerade der pädagogische Effekt sehr groß ist. An aktiven Schulen ist zu beobachten, dass sich energieeffiziente Verhaltensweisen positiv in den Schulgebäuden, aber auch auf die privaten Haushalte auswirken. Die dadurch erzielten Einsparungen lassen sich schwer beziffern, sollten aber im Rahmen der bestehenden Klimaschutzinitiative gefördert werden. Diese pädagogischen Maßnahmen wirken langfristiger als zum Beispiel einmalige Korrekturen der Heizungsregelungseinstellungen, die bei einigen Schulen zu hohen Einsparungen und damit verbundenen hohen Prämien ohne weitere pädagogische Effekte führen.

Die Firma Caverion Deutschland GmbH, welche für die Umsetzung des Energieeinspar-Contractings zuständig ist, unterstützt diesen Projektansatz und hat eine Absichtserklärung verfasst, die besagt, dass bei Übererfüllung des vertraglich definierten Einsparpotenzials durch schulische Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes 10 Prozent ihres Bonusanteils für die teilnehmenden Schulen im Rahmen der Nutzermotivation zur Verfügung gestellt werden. Diese mögliche Bonuszahlung stellt einen weiteren Anreiz für die teilnehmenden Schulen dar. Daneben profitiert von den zusätzlichen Einsparungen in jedem Fall auch die Stadtverwaltung.

Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans 100 % Klimaschutz ergab sich im Beteiligungsprozess ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen zur Klima- und Umweltbildung, so dass dieses Projekt als Leitprojekt in dem Handlungsfeld klimabewusst Leben einen zentralen Baustein abbildet. Der Masterplan ist am 15. Juli 2017 vom Rat der Stadt Beckum einstimmig beschlossen worden.

Im Rahmen der Konkretisierung und Baustein-Entwicklung aus dem Masterplan wird nun das Klimabildungsprojekt „Energiesparmodelle in Schulen“ vorgestellt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Vereinbarungsgemäß sind alle konkreten Masterplanprojekte noch einzeln inhaltlich und unter Berücksichtigung der Finanzierung vom zuständigen Fachausschuss zu beschließen. Dieses ist für das Klimabildungsprojekt „Energiesparmodelle in Schulen“ im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 17. Oktober 2017 vorgesehen.

Anlage(n):

ohne